

Was ist wichtig?

- Bitte schreiben Sie alle Gesundheitsstörungen auf. Zum Beispiel Herzleiden oder Schwerhörigkeit.
- Geben Sie Ihre Ärzte und Ärztinnen an. Wenn Sie dort in letzten zwei Jahren behandelt wurden.
- Bitte unterschreiben Sie den Antrag. Wenn Sie selbst neue ärztliche Berichte haben, können Sie diese zusammen mit dem Antrag an uns schicken. Dann geht es schneller!
- Bitte schicken Sie uns auch ein Passfoto und notieren geben Sie auf der Rückseite Name und Geburtsdatum an.

Was machen wir mit dem Antrag?

- Sie erhalten eine Bestätigung über den Eingang Ihres Antrages.
- Wir fragen Ihre Ärzte nach Ihren Gesundheitsstörungen. Manchmal dauert es etwas länger bis alle Ärzte geantwortet haben.
- Ein Gutachter beurteilt Ihre Gesundheitsstörungen. Sie müssen dafür meistens nicht untersucht werden.
- Wir schicken Ihnen einen Brief über das Ergebnis.

Schicken Sie den Antrag an: Das Bürgerbüro Ihrer Stadt

oder

Fachbereich Soziales und
Gesundheit
Hilfen für Menschen mit Behinderung
Schwanenmarkt 5-7
58452 Witten

So erreichen Sie uns:

Fachbereich Soziales
und Gesundheit
Hilfen für Menschen mit Behinderung
Schwanenmarkt 5-7
58452 Witten

Telefon: 02302-922201
Fax: 02302-922273

Internet: www.enkreis.de

Unsere Öffnungszeiten:

- Montag bis Freitag
8.00 bis 12.00 Uhr
- Donnerstag
14.00 bis 16.00 Uhr

Behinderung und Schwerbehinderten Ausweis

Anleitung und Erklärung zum Antrag (in leichter Sprache)



Ennepe-Ruhr-Kreis
Fachbereich Soziales und Gesundheit
Hilfen für Menschen mit Behinderung

Wenn ein Mensch auf Dauer nicht gesund ist, dann sagt man: Dieser Mensch hat eine Behinderung.

Wenn Sie einen Antrag stellen prüfen wir

- Welche Behinderung Sie haben.
Oder
- Ob sich Ihre Behinderung geändert hat.
- Welche Merkzeichen durch Ihre Behinderung vorliegen. Sie zeigen zum
- Beispiel, ob Sie gehbehindert sind.

Die Behinderung wird bewertet. Dafür gibt es den Grad der Behinderung von 10 bis 100.

Ab einem Grad der Behinderung von 50 bekommen Sie einen Schwerbehindertenausweis.

Damit haben Sie folgende Rechte:

- Mehr Schutz vor Kündigung
- Mehr Urlaub
- Sie zahlen weniger Steuern
- Sie können früher eine Altersrente erhalten

Welche Vorteile können Sie durch Merkzeichen erhalten?

Die Merkzeichen werden im Schwerbehindertenausweis durch Buchstaben dargestellt.

Diese Merkzeichen gibt es:

G – erhebliche Gehbehinderung
GL – Gehörlos

Mit den Merkzeichen G und GL können Sie billiger mit Bussen und Bahnen fahren oder Sie zahlen weniger Steuern für Ihr Auto.

aG – außergewöhnliche Gehbehinderung

Mit dem Merkzeichen aG können Sie billiger mit Bussen und Bahnen fahren und Sie zahlen keine Steuern für Ihr Auto. Sie können eine Parkerleichterung erhalten.

B – Berechtigung zur Mitnahme einer Begleitperson

Mit dem Merkzeichen B braucht Ihre Begleitung in Bussen und Bahnen nicht zu bezahlen.

RF – Ermäßigung von den Rundfunkgebühren

Mit dem Merkzeichen RF zahlen Sie weniger Rundfunkgebühren.

H – Hilflosigkeit

Mit dem Merkzeichen H können Sie umsonst mit Bussen und Bahnen fahren und Sie zahlen keine Steuern für Ihr Auto.

BI – Blindheit

Mit dem Merkzeichen BI können Sie umsonst mit Bussen und Bahnen fahren. Sie zahlen keine Steuern für Ihr Auto. Sie können auch eine Parkerleichterung erhalten.

Wie bekommen Sie den Antrag?

• Den Antrag bekommen Sie beim Versorgungsamt.

Oder

• In den Bürgerbüros der Städte.